

Amtliche Mitteilung

30. Jahrgang, Nr. 50



15. September 2009

Seite 1 von 2

Inhalt

- 2. Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik

vom 27. 05. 2009



2. Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik

vom 27. 05. 2009

Gemäß § 71 Abs.1 Nr.1 des Berliner Hochschulgesetzes i. d. F. vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 17. 07. 2008 (GVBl. S. 208), ändert der Fachbereichsrat des FB VI die Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Medieninformatik vom 01. 02. 2005 (A.M. 58/2005), geändert am 27. 05. 2008 (A.M. 63/2008) erneut:*)

1. § 5 erhält die Überschrift „Abschlussprüfung“ und wird neu gefasst:

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung, einem Seminar und einer mündlichen Prüfung. Die Abschlussarbeit ist im letzten Fachsemester studienbegleitend anzufertigen und umfasst zusammen mit einem begleitenden Seminar 12 Credits. Die Abschlussarbeit hat eine zeitliche Dauer von drei Monaten. Der Bearbeitungsbeginn wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem/der Studierenden festgelegt. Die mündliche Abschlussprüfung umfasst 3 Credits.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss spätestens in den ersten 4 Wochen des Abschlussessemesters erfolgen.

(3) Voraussetzungen für den Bearbeitungsbeginn der Abschlussarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von 144 Credits.

(4) Während der Bearbeitungszeit hat die/der Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Die/der Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.

*) bestätigt am 15. 06. 2009